

Antrag der Fraktion der SPD

betr. Vorbereitung der Beratung des Vertrages über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird ersucht, die von ihr eingeholten Rechtsgutachten über die Frage der Wehrverfassung sofort dem Bundestag vorzulegen.
2. Die Schriftsätze des vor dem Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahrens über den Antrag der Bundestagsabgeordneten Luise Albertz u. a. (I BvF 1/52) und die zugehörigen Rechtsgutachten sind den Mitgliedern des Bundestages als Drucksachen des Bundestages zugänglich zu machen.
3. Um die Beschlußfassung darüber vorzubereiten, ob dieser Bundestag ohne Neuwahl legitimiert ist, über eine Wehrverfassung zu entscheiden, sowie ob eine Zustimmung zum Verträge über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft ohne vorangegangene Ergänzung und Abänderung des Grundgesetzes zulässig ist, wird der Ausschuß für Rechtswesen und Verfassungsrecht beauftragt, nach öffentlicher Anhörung von Professoren des Staatsrechts dem Bundestag Bericht zu erstatten.

Bonn, den 28. Mai 1952

Ollenhauer und Fraktion